

An die  
Fraktionen und Abgeordnete der  
CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

19. Oktober 2026

## Die Novellierung des PsychKG NRW muss überdacht werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Bei zwei von fünf Erwachsenen wurde 2024 eine Diagnose einer psychischen Störung dokumentiert.“ (RKI) Das sind in NRW rund 7 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Laut RKI ist der Prozentsatz in NRW der niedrigste aller Bundesländer. Bei weit unter einem Prozent aller Betroffenen (rd. 20.000 Unterbringungen Einweisungen, 2023) greift - im Falle von *Selbstgefährdung oder der Gefährdung bedeutender Rechtsgüter anderer* - das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).

Nach mehreren tragischen Einzelfällen wurde Anfang 2025 in Sozialen Medien das Narrativ der „gefährlichen psychisch kranken Gewalttäter“ algorithmisch verstärkt. Dieses steht in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Risikopotential bei psychisch kranken Menschen. Die gesellschaftliche Stimmung fand Eingang in den vorliegenden Entwurf zum PsychKG NRW, der ohne psychiatrisch fachlichen Beteiligungsprozess entlang ordnungspolitischer Annahmen verfasst wurde. Er hat das Potential die Erfolge von Jahren bei der Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen zunichtezumachen.

### 1. Vom Hilfesgesetz zum Sicherheitsgesetz – Stigmatisierung entgegen aller Evidenz

Die Aufnahme des „Schutzes der Allgemeinheit“ als eigenständiger Gesetzeszweck und der unbestimmte Rechtsbegriff der „Gefährdung der Allgemeinheit“ (§§ 1, 2, 8, 10, 18) senken die Schwelle für Freiheitsentziehung erheblich ab. Der „Paradigmenwechsel“ von

einem Hilfesgesetz zu einem sicherheitspolitischen Gesetz und die vereinfachte Verbindung von psychischer Erkrankung mit dem Bild von Gefährlichkeit ist diskriminierend. Das aktuelle Gesetz bietet bereits alle notwendigen Möglichkeiten des Eingriffs und des Datenaustausches.

## **2. Der Datenaustausch mit Polizei und Ausländerbehörden zerstört Vertrauen**

Der Entwurf verpflichtet Kliniken zu Meldungen an Sicherheits- und Ausländerbehörden (§§ 10, 20, 23, 24). Dadurch wird die ärztliche und psychotherapeutische Schweigepflicht ausgehöhlt. Absehbar ist, dass Menschen in psychischen Krisen aus Angst vor diesem Datenaustausch weniger Hilfe aufsuchen. Wenn sich dadurch zunehmend psychisch Kranke ins Dunkelfeld zurückziehen, wird das Ziel des Gesetzes konterkariert. Anstatt frühzeitig Krisenbegleitung und Behandlung zu erfahren, drohen Chronifizierung und Eskalation.

## **3. Polizei, Gericht und Ordnungsbehörden greifen in die Behandlung ein**

Die Behörden erhalten erweiterte Beteiligungs- und Entscheidungsrechte, vom Unterbringungsantrag über den Datenfluss bis hin zur Entlassplanung. Ärztlich und psychotherapeutisch indizierte Belastungserprobungen sollen gerichtlich beschränkt werden. Das vermischt Rechtskreise und gefährdet Behandlungserfolge.

### **Die Unterzeichner fordern:**

Unsere Perspektiven sind so unterschiedlich, wie unsere Rollen in der Versorgung psychisch kranker Menschen. Uns eint jedoch die Sorge, dass aus dem Gesetz ein einseitig sicherheits- und ordnungspolitisch ausgerichtetes Kontrollgesetz wird. Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten werden erreicht durch eine niedrigschwellig zugängliche Versorgung und Behandlung.

Gemeindepsychiatrische Verbünde und Krisendienste versprechen deutlich größere Erfolge bei der Gewaltvermeidung als Datenaustausch und ordnungsrechtliche Verschärfungen des Gesetzes.

Wir bitten Sie dringend, dass die Novellierung noch einmal entlang der Stellungnahmen der Fachverbände überprüft und überarbeitet wird. Setzen Sie sich in Ihrer Fraktion und der Koalition für entsprechende Änderungen des Gesetzentwurfes ein.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung der unterzeichnenden Verbände

Andreas Langer

Sprecher Fachausschuss Gemeindepsychiatrie der LAG FW

Der Paritätische NRW

Mobil: 0173 / 294 25 35





Arbeitsgemeinschaft  
Gemeindepsychiatrie  
Rheinland

Carsten Frese  
Vorsitzender

*Arbeitsgemeinschaft  
Gemeindepsychiatrischer Trägervereine  
Westfalen-Lippe*

Arbeitsgemeinschaft  
Gemeindepsychiatrischer  
Trägervereine  
Westfalen-Lippe

Frank Derek  
für die AGT



Angehörige psychisch erkrankter Menschen  
Landesverband NRW e.V.

familien selbsthilfe psychiatrie

Angehörige psychisch  
erkrankter Menschen  
Landesverband e.V.

Der Vorstand



Deutsche Gesellschaft für  
Psychiatrie und  
Psychotherapie,  
Psychosomatik und  
Nervenheilkunde

Prof. Dr. med.  
Euphrosyne  
Gouzoulis-Mayfrank  
Präsidentin



Deutsche  
Psychotherapeuten  
Vereinigung  
Nordrhein

Julia Leithäuser  
Landesvorsitzende



Deutsche  
Psychotherapeuten  
Vereinigung  
Nordrhein

Elisabeth Dallüge  
für den  
Landesvorstand  
Westfalen-Lippe

**Freie Wohlfahrtspflege NRW**



Arbeitsgemeinschaft der  
Spitzenverbände der  
Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes NRW

Kirsten Schwenke  
Vorsitzende



Landesarbeitsgemeinschaft  
Sozialpsychiatrischer Dienste  
Nordrhein-Westfalen e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft  
Sozialpsychiatrischer  
Dienste NRW e.V.

Lothar Buddinger  
für den Vorstand



Landesverband leitender  
Ärztinnen und Ärzte für  
Psychiatrie und  
Psychotherapie in NRW e.V.

Prof. Dr. Martin Schäfer  
Vorsitzender



Landesverband  
Psychiatrieerfahrener  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Vorstand



LVR-Dezernat  
Psychiatrie und  
Teilhabeverbund

Martina  
Wenzel-Jankowski  
Landesrätin



LWL-Dezernat für  
Krankenhäuser und  
Gesundheitswesen

Dr. Emanuel Wiggerich  
Landesrat



Rheinische Gesellschaft  
für  
Soziale Psychiatrie e.V.

Stefan Corda-Zitzen  
Vorsitzender



Westfälische Gesellschaft  
für  
Soziale Psychiatrie e.V.

Maria Canovai  
für den Vorstand

Prof Dr. jur.  
Heinz Kammeier

Prof Dr. jur.  
Heinz Kammeier